

## **IHKN-Stellungnahme zum Entwurf der EFRE-Förderrichtlinie "Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft"**

Für das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf der EFRE-Förderrichtlinie "Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft" nehmen wir für die IHKN wie folgt Stellung:

Das mit der Richtlinie verfolgte Ziel, den Mehraufwand für betriebliche Investitionen für Maschinen und Anlagen durch eine gezielte Förderung des effizienten Material- und Ressourceneinsatz und der Neugestaltung von Produkten und Produktionsketten zu unterstützen, begrüßen wir sehr. Hierdurch wird u.a. auch der Beitrag niedersächsischer Unternehmen zu den globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) gewürdigt und Anreize zur Optimierung von Produktionsprozessen und zum Ressourcenmanagement geschaffen.

Dies vorweggeschickt, möchten wir darauf hinweisen, dass unter Ziffer 3.1 zukünftig große Unternehmen im Sinne der KMU-Definition als Antragsteller nicht zulässig sind. Dies würde eine erhebliche Anzahl an großen, i.d.R. mittelständischen Unternehmen im Kammerbezirk ausschließen, da diese nun von der Förderung ausgenommen sind. Diese Unternehmen sind jedoch aufgrund ihrer Personalressourcen u.a. im F&E Bereich und auch im strategischen Einkauf in der Lage, die Änderung und Optimierung der vorgenannten Prozesse zur Steigerung der Ressourceneffizienz zu managen und darüber hinaus auch in projektbezogenen Kooperationsverbünde mit Hochschulen eine aktive Rolle einzunehmen. Daneben verfügen sie in der Regel auch über ein größeres Netzwerk der Zuliefererfirmen - i.d.R. KMU, die im Wertschöpfungsketten-bezogen Kreislaufwirtschaftsansatz einbezogen wären. Diese „Wertschöpfung“ ist möglicherweise infrage gestellt.

Wir empfehlen daher die Richtlinie auch für große Unternehmen zu öffnen, ggf. über einen Ausnahmetatbestand, wie er auch in der "EFRE-Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung im Rahmen des Niedersächsischen Innovationsförderprogramms für Forschung und Entwicklung in Unternehmen" gefasst ist.

Eine weitere Steuerungsfunktion könnte mit der nicht unüblichen Absenkung der Fördersätze z.B. auf 25% für große Unternehmen und der "Deckelung" des Förderhöchstbetrages für Großunternehmen erfolgen (Ziffer 5.3.1ff).

Den unter Ziffer 2.3.1 verfolgten Ansatz der "Konzeption und Durchführung von Studien und Ideenwettbewerben einschließlich der konzeptionellen Umsetzung der Ergebnisse" unterstützen wir ausdrücklich. Wir sind der Auffassung, dass hiermit wesentliche und hilfreiche Impulse für die Unternehmen zu erwarten sind und die Ergebniswirksamkeit der Förderrichtlinie hierdurch deutlich erhöht werden kann.

Freundliche Grüße

Björn Schaeper  
Sprecher Umwelt IHK Niedersachsen

Für Rückfragen:  
IHK Niedersachsen (IHKN)  
Königstr. 19  
30175 Hannover  
Tel. 0511 920901-10  
Mail: [info@ihk-n.de](mailto:info@ihk-n.de)